

Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6A, 14057 Berlin

**Persönlich**

Anrede  
Titel Vorname Name  
Anschrift

**Der Vorstand**

Ansprechpartner: Terminservicestelle  
Tel.: (030) 3 10 03 - 939  
Fax: (030) 3 10 03 - 50900  
terminservice@kvberlin.de

04.06.2019

Sehr geehrte/r Anrede Name,

mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) und dessen Inkrafttreten zum 11.05.2019 verpflichtet der Gesetzgeber im § 75 Abs. 1b Satz 20 SGB V Vertragsärzte und -Psychotherapeuten dazu, Termine für die Vermittlung durch die Terminservicestelle (TSS) zur Verfügung zu stellen.

Die Kassenärztliche Vereinigung Berlin hat die Vermittlungsanfragen der vergangenen 4 Quartale ausgewertet, um fachgruppenbezogen den zu erwartenden Terminbedarf und damit die Anzahl der zu meldenden Termine je niedergelassenem und angestelltem Vertragsarzt/-Psychotherapeuten, gemessen am jeweiligen Tätigkeitsumfang, zu ermitteln. Zur Bedarfsermittlung in Bezug auf die Vermittlungswünsche zur Probatorischen Sitzung wurden aufgrund der Aufnahme der Probatorik ins Vermittlungsspektrum der TSS ab dem 01.10.2018 die verfügbaren Quartale 4-2018 und 1-2019 zugrunde gelegt. Weiterhin musste für die Bedarfsermittlung berücksichtigt werden, dass der Gesetzgeber die Wartezeit auf einen durch die TSS zu vermittelnden Termin zur psychotherapeutischen Akutbehandlung von ehemals 4 auf 2 Wochen reduziert hat.

Für die Fachgruppen der Psychologischen Psychotherapeuten, der psychotherapeutisch tätigen Ärzte und der Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie ergibt sich hieraus folgender Meldebedarf:

- wahlweise 1 Termin pro Quartal zur psychotherapeutischen Akutbehandlung oder zur Probatorischen Sprechstunde

Da sich der Meldebedarf zunächst auf die kleinste Einheit von einem Termin pro Quartal beschränkt, wird bei der Meldepflicht nicht nach dem Tätigkeitsumfang unterschieden. Bei der Meldung von Terminen für die Probatorische Sitzung, weisen Sie bitte darauf hin, für welches Richtlinien-Psychotherapieverfahren Sie diese anbieten.

..12

Ihre Terminangebote stellen Sie bitte unbedingt über Ihren Zugang zum Online-Portal der KV Berlin unter dem Menüpunkt „weitere Anwendungen“ > „eTerminservice“ zur Verfügung. Sie nutzen damit dieselbe Anwendung (kurz: eTS) wie unsere Mitarbeiter in der TSS.

Um den Terminservice mit möglichst wenig Aufwand für Ihre Praxisorganisation in den Praxisalltag zu integrieren, empfehlen wir Ihnen, eine Terminserie zu einem festen Tag im Quartal, Monat, 2-Wochen-Rhythmus, 7-Tage-Rhythmus o.ä. zu hinterlegen. Sofern die TSS einen Patienten für einen Ihrer Termine vermittelt hat, erhalten Sie aus der Software heraus automatisch eine anonymisierte Benachrichtigung (mit den Initialen des Patienten) über die Buchung. Bitte richten Sie zu diesem Zweck in der Software unter „Praxisanschrift und Kontaktdaten“ eine E-Mail-Adresse oder eine Fax-Nummer ein.

Sollten Sie keine Benachrichtigung erhalten, können Sie über den oben beschriebenen Zugang überprüfen, ob einzelne Termine noch frei/nicht gebucht sind. Zwar ist die KV Berlin per Gesetz verpflichtet, Patienten auf berechtigte Anfrage fristgerecht zu vermitteln, kann allerdings nicht versprechen, dass alle Terminangebote genutzt werden, da wir keinen Einfluss auf die Nachfrage der Patienten haben. Um Ausfallzeiten in Ihrer Praxis zu vermeiden, werden nicht gebuchte Terminangebote durch die Software grds. 7 Tage vor dem Termin für den Zugriff durch die TSS gesperrt/geblockt. Die TSS hat ab diesem Zeitpunkt keinen Zugriff mehr auf den Termin und er steht Ihnen wieder zur freien Vergabe in der Praxis zur Verfügung.

Die Flexibilität des eTS ermöglicht es Ihnen, die Frist von 7 Tagen individuell auf weniger als 7 Tage bis hin zum direkten Termin zu verkürzen. So können Sie bei Bedarf selbst entscheiden, ob die TSS die Möglichkeit erhalten soll, das Terminangebot bis zum tatsächlichen Termin zu vermitteln. **Dies ist von besonderer Bedeutung, um Ihnen ab dem 01.09.2019 über die TSS Termine innerhalb einer Woche mit einem 50 prozentigen Zuschlag auf die Grundpauschale vermitteln zu können!**

Weitere Vorteile der Nutzung des eTS in der Praxis:

- Sie können kurzfristig frei gewordene Termine anbieten bzw. Ihr Terminangebot flexibel ergänzen.
- Sie können eigene Profile für spezielle Terminangebote anlegen, z.B. für die Angabe des für den konkreten Termin bestimmten Richtlinien-Psychotherapieverfahrens.
- Sie können, sollte es mal notwendig sein, Terminangebote stornieren.
- Sie können Patientendaten zum gebuchten Termin einsehen.

Seite 3 zum Brief vom 04.06.2019

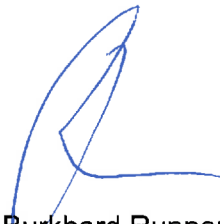
Im eTS finden Sie unter dem Link „Hilfe“ nützliche Text- und Videoanleitungen zur Nutzung der Software.

Für Fragen und weitere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer TSS gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Margret Stennes  
Vorstandsvorsitzende



Dr. med. Burkhard Ruppert  
Stellv. Vorstandsvorsitzender



Günter Scherer  
Vorstandsmitglied